

Hans Kramer

## Wandel im Ethos von Ehe, Treue, Scheidung

Die Kulturgeschichte zeigt im historischen Rückblick eine große Variationsbreite in Verständnis und Lebensform von Ehe und damit zusammenhängend von Familie. Polygamie als Mehrmänner- und Mehrfrauenehe war in der Vergangenheit und ist in der Gegenwart in Geltung. Im europäischen Kulturraum ist die Einehe etabliert. Sie gibt es als strenge, einmalige Monogamie im Leben, aber zunehmend auch als serielle Monogamie, also als aufeinander folgende neue Einehen nach Scheidungen der Partner.

Ehe ist eine humane Institution auf naturaler Basis. Darum gehört es zur Natur der Ehe, geschichtlich zu sein. Es gibt sie nur in geschichtlichen Verwirklichungsformen. Und die realen Formen der Verwirklichung von Ehe haben notwendigerweise unterschiedliche Gestalten.

Wer im deutschen Kulturbereich etwa als 60jähriger die Lebensformen von Ehe im Ablauf von drei Generationen vor Augen hat, kann aus eigener Lebenserfahrung erhebliche Wandlungen und Unterschiede in der realen Gestaltung und Bewertung der Institution Ehe benennen. Ob es sich bei diesen Veränderungen, die auch von verschiedenen Wissenschaften kritisch in den Blick genommen wurden, um einen Verfall der humanen Kultur oder aber um eine Differenzierung zum Besseren der Ehepartner und Familienmitglieder handelt, steht vor allem unter katholischen Christen theoretisch und praktisch in heftigem Disput.

### Katholische Einstellungen zum Wandel von Ehe

Es gibt eine naive Ansicht, nach der die katholische Kirche von ihrem neutestamentlichen Beginn an eine fest konturierte und gleichbleibende Konzeption von Ehe ohne Wandel gehabt habe. In der Theologie ist diese Ansicht als kontrafaktisch aufgegeben worden. In welchem Maß Wandlungen stattgefunden haben, wodurch sie begründet sind und in welchem Maß sie noch möglich sein werden, darüber muß erst noch in humanwissenschaftlichem und theologischem Disput, der sehr weit auszugreifen hat, Klarheit geschaffen werden. Einige katholische Einstellungen zum Wandel von Ehe seien hier benannt.

*Die Pastoralkonstitution des Konzils von 1965 mit Öffnungen und strikten Festlegungen.* Das Konzil hat zweifellos beachtliche Öffnungen in den personalen Sichten auf die Ehe in der Gegenwart gebracht. Kein kirchliches Dokument

vorher hat so sehr die Ehe als personalen Bund der Partner gewürdigt. Doch scheint das Zweite Vatikanische Konzil zugleich auch mit gewichtigen theologischen Betonungen gegen die Legitimität kulturhistorischer Variationen in den Konzepten von Ehe in der Weltgeschichte und unserer Zivilisationsgeschichte zu stehen. Es wird weiter mit der statischen Konzeption vom Band der Ehe argumentiert. So finden sich personale Öffnungen und institutionelle Festschreibungen spannungsgeladen in der Pastoralkonstitution Nr. 48, die über „Die Heiligkeit von Ehe und Familie“ handelt. Da heißt es: „Die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe, vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehebund, d. h. durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis, gestiftet. So entsteht durch den personal freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach göttlicher Ordnung feste Institution, und zwar auch gegenüber der Gesellschaft. Dieses heilige Band unterliegt im Hinblick auf das Wohl der Gatten und der Nachkommenschaft sowie auf das Wohl der Gesellschaft nicht mehr menschlicher Willkür. Gott selbst ist Urheber der Ehe, die mit verschiedenen Gütern und Zielen ausgestattet ist.“

Im folgenden wird dann die natürliche Hinordnung der Ehe als ganze, nicht des einzelnen Aktes, auf Zeugung und Erziehung von Kindern herausgestellt. Der Abschnitt schließt mit der Betonung eherner Festigkeit: „Diese innige Vereinigung als gegenseitiges Sichschenken zweier Personen wie auch das Wohl der Kinder verlangen die unbedingte Treue der Gatten und fordern ihre unauflösliche Einheit.“ Eine kohärente und bruchlose Interpretation einerseits der personalen und andererseits der institutionellen Konzeption des Konzils von Ehe ist nicht möglich<sup>1</sup>. Verwiesen wird am Ende des Zitats auf die Enzyklika „Casti connubii“ von 1930. Dieser Hinweis ist zum Thema „Wandel von Ehe“ von entscheidender Wichtigkeit. Denn es handelt sich hier um ein Dokument, das ganz im theologischen Horizont der Neuscholastik konzipiert ist. Diese aber wertet Ehe von Natur aus und in der Kirche ganz als unwandelbare Wirklichkeit.

*Die Neuscholastik als theologische Methode seit dem 19. Jahrhundert verhärtete die kirchliche Ethik.* Die Neuscholastik präsentiert eine statische Konzeption von Ehe. Dabei entwickelt sie eine Auffassung von einer bleibenden Natur der Ehe, die relativ jung ist in der Theologiegeschichte. Allerdings wird sie von amtlichen Stellen der katholischen Kirche bis in die Gegenwart favorisiert. Der Katechismus der katholischen Kirche, der sogenannte Weltkatechismus von 1993, ist in entschiedener Weise neuscholastisch. Er betrachtet Ehe undiskutiert als historisch statische Größe. Deshalb werden Einsichten vom historischen Wandel in der Gestalt der europäischen Ehe, wie sie Geschichts- und Sozialwissenschaften liefern, für die katholische Ethik nicht aufgenommen und verarbeitet. Theologische Versuche, zu einer Neuformulierung des Ethos von Ehe, Treue und Scheidung bezogen auf die Neuzeit zu kommen, werden amtlich von päpstlichen Enzykliken wie

der Moralenzyklika „Veritatis splendor“ von 1993<sup>2</sup> bis zum Weltkatechismus zurückgewiesen.

Darum ist ein kurzer Blick auf das theologische System der Neuscholastik erhellend<sup>3</sup>. Es setzt vor der Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Thomas von Aquin, Albertus Magnus, Bonaventura und andere große Scholastiker waren zu der Zeit vergessen. Den philosophischen Systemen der Aufklärung und des Idealismus wollte man jetzt aber etwas Gewichtiges entgegensetzen. Dazu griff man auf die „Überlieferung“ zurück. Man rekurrierte vor allem auf Thomas, zitierte ihn schlicht und simplifizierte ihn vielfach, besonders in den Handbüchern. Nicht die aktuellen Phänomene des Lebens oder die gegenwärtigen Probleme von 1850 oder 1870 sah man an, sondern das, was man das „überlieferte Gedankengut“ nannte. Nur das konnte wahr sein. Selbst die Heilige Schrift wurde dieser „Überlieferung“ untergeordnet.

Dazu kam ein ungeschichtliches Verhältnis zur Geschichte. Man zitierte einfach die Alten und vor allem Thomas. Daß er selbst lebendig war und daß es mit ihm und nach ihm lebendige Debatten und neue Wahrheitsfindungen gegeben hatte, wurde nicht gesehen. Das Lehramt sprach sich erstmals 1857, dann 1879, weiter in der Verurteilung des Modernismus, im kirchlichen Rechtsbuch von 1917 und dann in der Ehezyklika von 1930 für die Neuscholastik aus. In dieser Tradition steht der Weltkatechismus von 1993.

*Thomas von Aquin († 1274) als Kirchenlehrer war offen für Wandel in der Ethik der Ehe.* Thomas von Aquin, dessen theologische Höhe in der Neuscholastik unterschritten wurde, weist die starre Sicht auf Ehe ab. Er stellt sich der Frage<sup>4</sup>, ob die Ehe etwas Natürliches und von Naturgesetzen Bestimmtes ist. Seine Antwort: Sie ist nicht etwas, das von den Prinzipien der Natur mit Notwendigkeit festgelegt ist. Es gibt keine quasi physikalischen Gesetze für die Lebensform der Ehe. Heiße Luft über dem Feuer muß mit naturgesetzlicher Notwendigkeit aufsteigen. Eine solche zwingende Notwendigkeit gibt es für die Ehe nicht. Sie ist mit dem freien Willen, „mediante libero arbitrio“, auszugestalten, sagt Thomas. Also ist kulturelle und ethische Freiheit gegeben.

Thomas warnt sogar in diesem Artikel auch vor einer Divinisierung der Naturgesetze in Hinsicht auf die Ehe. Diese würde man betreiben, wenn man die Strukturgesetze von Ehe zu starr konzipierte. Thomas schreibt im Blick auf die Ehe: „Die menschliche Natur ist nicht unveränderlich wie die göttliche. Darum unterscheiden sich die Dinge des Naturgesetzes nach den verschiedenen Stadien und Lebensbedingungen der Menschen.“ Thomas würde also mitdiskutieren, wie sich Ehe in Kultur und Zeit wandeln darf und muß. Daß ihre Form grundsätzlich variabel ist, steht für ihn außer Zweifel.

Darin befindet sich Thomas im Einklang mit dem Kirchenlehrer Augustinus († 430), der die sittlichen Normen der Ehe dem Kulturwandel unterworfen sieht. Zur Polygamie der Patriarchen des Alten Testaments stellt er fest: „Eine Mehrzahl

von Ehefrauen war kein Verbrechen, als es Brauch und Gewohnheit war. Doch heute ist es ein Verbrechen, weil es nicht mehr Brauch und Gewohnheit ist.“<sup>5</sup>

*Das Neue Testament als Basis fordert Treue und kennt Scheidung.* Allerdings wollen nicht wenige Christen mit Rekurs auf Jesus selbst im Wandel des Ethos der Ehe zumindest die Variante der Scheidung ausschließen. Sie betonen: Jesus formuliert als Gesetz des Neuen Bundes für die Ehe, daß man den Partner nicht mehr wie bisher entlassen darf. Es stimmt und es darf nicht übergangen werden: so provokativ hat Jesus formuliert. Aber hat er ein „Gesetz“ im naturgesetzlichen Sinn verkündet oder im juristischen Sinn aufgestellt? Schon Matthäus hat sein Wort nicht als Gesetz genommen. Wenn ein „Fall von Unzucht vorliegt“, so Mt 19,9 und in der Bergpredigt 5,32, das heißt, wenn die Treue entschieden gebrochen ist und die Frau eine Lebensgemeinschaft mit einem anderen aufgenommen hat, ist Scheidung in der Gemeinde des Matthäus legitim. Menschen bringen Veränderung auch in die christliche Realität von Ehe. Das sieht auch Paulus so, der das radikale Jesuswort im 1. Korintherbrief 7,10f. dem Sinn nach zitiert. Danach aber konzidiert er in V. 12–16 Scheidung, wenn in einer bestimmten Ehe „Friede“ nicht herzustellen ist.

Ein weiterer Versuch, Ehe ein für allemal mit Hilfe der Dogmatik der Ehe festzuschreiben, wird mit Verweis auf den Epheserbrief 5,32 unternommen. Darin wird zur ehelichen Einheit von Frau und Mann gesagt: „Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche.“ Aber hier ist nicht die Ehe das angesprochene Geheimnis („mysterion“, „sacramentum“), sondern „der leibhaftige und organische Zusammenschluß des Hauptes und Bräutigams Christus mit seiner Braut, der Kirche“, ist das Geheimnis<sup>6</sup>. Hier wird theologisch über die Kirche gesprochen, aber kein Ehegesetz promulgiert, vor allem keine Festlegung auf eine ewige Gestalt.

### Varianten der Ehe in der abendländischen Geschichte

Struktur von Ehe und die Aufgabenverteilung in der Ehe haben sich im Abendland während der letzten vier Jahrhunderte in signifikanter Weise gewandelt. Das geschah bei gleichzeitigem Wandel des Ethos. Forschungen in Sozialgeschichte und in Mentalitätsgeschichte, zwei relativ junge historische Disziplinen, geben wissenschaftlich verlässliche Informationen<sup>7</sup>. Ein kurzer Blick auf die stattgehabten Wandlungen kann Perspektiven für den heutigen Bedarf an Ethos eröffnen. Es läßt sich sehen, wie offen die Freiheit bei der konkreten Gestaltung der Ehe ist, von der Thomas spricht. Die terminologischen Bezeichnungen der Eheformen, die historisch einander ablösten, sind in der Literatur uneinheitlich. In der Feststellung der gewichtigen Unterschiede ist man sich allerdings in der Geschichts- und Sozialwissenschaft einig.

*Ursprünglich nur ökonomisch orientierte Ehe in Europa.* Zunächst war die ökonomisch orientierte Ehe in Geltung. Das gilt in der gesamten europäischen Geschichte von den Anfängen bis etwa 1800. Ehe gehörte zu den Ständen der Bauern, der Handwerker und der Händler sowie der wenigen sozial anders gestellten Adligen und Beamten. Nur wer Besitz hatte, konnte heiraten. Ein solcher mußte aber auch heiraten, weil er im sozialen Raster unbedingt auf die spezifisch festgelegte Mitarbeit des Ehepartners angewiesen war. Die Heirat wurde arrangiert. Die Familien gaben erfolgversprechende Partner zusammen. Der weltanschauliche und religiöse Horizont war gleich. Die soziale Einbindung als Beheimatung und Kontrolle in Stadt oder Dorf war gesichert. Kenntnisse der Pflichten und Beweise des Könnens für die Führung des Berufs und des Hauses waren gegeben.

Gefordert war für die Ehe und in der Ehe wesentlich ein Ethos rollenspezifisch geteilter Kooperation. Liebe war in der kurzen Lebens- und Ehezeit der zeitlich und kräftemäßig erschöpfende Einsatz in der Arbeit im Haus und für das Haus. Emotionalität, Zärtlichkeit, Erotik und das, was man heute dialogisches Leben nennt, war nicht existent und nicht gefragt. Treue hieß, seine Rolle arbeitend und repräsentierend auszufüllen. In der Sprache heutiger Paarpsychologie kann man das eine „Liebe des Dienens und Funktionierens“ nennen<sup>8</sup>, sollte die historische Form damit aber nicht ungerechtfertigt abwerten. Die Erfahrung von „Glück“ in dieser Ehe betraf im wesentlichen das Gelingen des mühseligen Hand-in-Hand-Arbeitens. Glück war das Überlebenkönnen durch Sicherung des notwendigen Einkommens.

Scheidung war dabei systemisch undenkbar. Sie hätte die eigene soziale Existenz und die des Partners final zerstört. Sie wäre soviel wie ein Tötungsdelikt gewesen, denn sie hätte nur noch die Einreihung in die übermäßig große Zahl der Bettelnden und aus den Städten Ausgewiesenen ermöglicht.

*Bürgerliche Standesehe seit ca. 1800.* Als eine neue Form wurde im 19. Jahrhundert die bürgerliche Standesehe ermöglicht. Das ökonomische Grundmuster blieb, was oft nicht beachtet wird, ähnlich strukturiert und ähnlich zwingend wie bei der früheren Form. Deshalb ist es nicht richtig, hier von einer romantischen Liebesehel zu sprechen. Wohl wurden die komplementären Geschlechtsrollen mehr emotional eröffnet und gefüllt. Es war mehr Gefühlsstoff vorhanden. Die Ehe bot der Frau ökonomische Sicherheit, aber auch eine hervorgehobene Statuszuschreibung. Der Mann wurde in den Stand gesetzt, ein Unternehmen zu führen. Er fand Sicherheit für seine emotionalen und sexuellen Bedürfnisse.

Die Form der Liebe wandelte sich nun, wurde aber noch nicht zu der personalen und individuellen Partnerliebe, wie sie heute jedem selbstverständlich bekannt ist. Geliebt wurde nicht diese Person, sondern ihre Tüchtigkeit in der Verkörperung der Rolle. Die Muster waren gesellschaftlich verordnet. Die Frau hatte häuslich effektiv, rational planend, gesellschaftlich repräsentierend, dabei sparsam, selbstlos, bescheiden, gütig, opferbereit, duldsam und verständnisvoll zu sein.

Der Mann mußte beruflich erfolgreich, zielstrebig, durchsetzungsfähig, hart, mutig, selbstbewußt und prinzipientreu sein. Schiller, der 1805 im Bürgerstädtchen Weimar starb, liefert in seinem „Lied von der Glocke“ eine werbende Charakterisierung:

„Der Mann muß hinaus / Ins feindliche Leben, / Muß wirken und streben / Und pflanzen und schaffen, / Erlisten, erraffen, / Muß wetten und wagen, / Das Glück zu erjagen. / Da strömet herbei die unendliche Gabe, / Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe, / Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus. / Und drinnen waltet / Die züchtige Hausfrau, / Die Mutter der Kinder / Und herrschet weise / Im häuslichen Kreise, / Und lehret die Mädchen / und wehret den Knaben, / Und reget ohn' Ende / Die fleißigen Hände, / Und mehrt den Gewinn / Mit ordnendem Sinn, / Und füllet mit Schätzen die duftenden Laden / Und dreht um die schnurrende Spindel den Faden, / Und sammelt im reinlich geglätteten Schrein / die schimmernde Wolle, den schneeigten Lein, / Und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer, / Und ruhet nimmer.“

Glück war in diesem Typus der Ehe die Sicherung des gemeinsamen Ansehens in der Gesellschaft, vor allem durch erfolgreiche Führung des Unternehmens durch den Mann und Organisation des Haushalts und der Kindererziehung durch die Frau. Die Emotionalität lief in den Bahnen des gegenseitigen Angewiesenseins aufeinander und des gegenseitigen Respekts als Dank für die soziale Stützung.

Das hier geforderte Ethos war wesentlich das Ethos der aktiven und emotionalen Unterstützung in Ausfüllung der sozial vorgezeichneten Rollen. Überlegender und planender Austausch im Gespräch war zu pflegen. Pflichtbewußtsein galt zusammen mit Arbeitsamkeit und Aufmerksamkeit für die differenzierten Rollenanforderungen. Denn nur so wurden der Bestand des Unternehmens wie des Haushalts und die sozial tragende Achtung der Öffentlichkeit gesichert. Die Romane von Theodor Fontane (1815-1898) bieten anschauliche Illustrierungen.

*Arbeiterehe seit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert.* Historisch folgte die Form der Arbeiterehe, genauer: die Ehe der Lohnabhängigen. Dazu sind auch mit Modifikationen die Ehen der kleinen Angestellten und Beamten zu zählen. Die Industrialisierung setzte in Deutschland langsam zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein. Für die Ehen der Lohnabhängigen, die jetzt erst möglich, aber auch notwendig wurden, übernahm man die Grundschemata der vorher allgemein gültigen bürgerlichen Ehe, wenn auch unter erschwerten Bedingungen. Die in den vorangehenden Zeiten von Ehe und Familienführung ausgeschlossenen Menschen, die ärmeren Schichten, konnten nun zunehmend heiraten. Allerdings lebten sie in großer finanzieller Enge und Ungesicherheit. Die Rollenteilung zwischen den Geschlechtern mußte rigide aufrechterhalten werden. Gleichzeitig war die Frau gezwungen, sich um einen Zweitverdienst für die Familie zu bemühen und gleichzeitig Alte und Kranke in der Wohnung zu versorgen. Die Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmer betrug um 1840 etwa 83 Stunden. Es wurde also bei einer 6-Tage-Woche täglich im Durchschnitt fast 14 Stunden gearbeitet. Die 60-Stunden-Woche mit 10-Stunden-Tag wurde erst um 1900 durchgesetzt. Sonntags

mußte die Arbeitskleidung gewaschen, im Haus repariert und das Werkzeug ausgebessert werden.

Der Raum für Gefühle und emotionales Miteinander in diesen Ehen war eng. Glück war, durch gemeinsame, aufreibende und die Gesundheit zerstörende Arbeit oberhalb der Katastrophenlinie zu bleiben, die aber durch Krankheiten und Unfälle regelmäßig unterschritten wurde. Der Eheabschluß war wohl durch erotische Faszination und persönliche Zuneigung eingeleitet worden. Beides aber mußte in den häuslichen Nöten versinken und zu einem zähen gemeinsamen Überlebenskampf werden. In gemeinsamer Plackerei die Wohnung und bescheidenes Essen sichern zu können, war das Glück dieser Eheleute.

Die ethische Maxime für diese Eheform hieß, in gemeinsamer Perspektive das im wörtlichen Sinn verstandene Notwendige mit Aufbietung aller Kräfte zu tun. Sicherung des Überlebens mit dem Partner und vielleicht etwas Annäherung an das bürgerliche Ideal, das war hier Liebe.

*Die moderne Liebesehel.* Abgelöst wurde dieses Muster durch die moderne Liebesehel. Die gewandelten ökonomischen und sozialen Bedingungen gaben den Raum dazu. In den 50er und 60er Jahren dieses Jahrhunderts trat diese Eheform verstärkt auf. Personales, geistiges, emotionales, erotisches und sexuelles Interesse ließ die Partner zusammenfinden. Die Person mit ihren Eigenschaften trat in den Vordergrund. Faszination, Verzauberung, Entzücken und die Erwartung harmonischer Ergänzung auf allen Lebensbereichen führten zum Eheabschluß. Die materiellen Nöte waren entscheidend gemindert. Ehe wandelte sich von einer Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft zu einer Gefühls- und Freizeitgemeinschaft. Glück wird in der Ehe jetzt erlebt, wenn die Partnerschaft im personalen Sinn als Austausch und Miteinander gelingt, wenn die Ehe zum umfassend verstandenen Gespräch wird. Diese personale Konzeption der Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich im wesentlichen bis heute fortgesetzt, wobei derzeit allerdings mehr rationales Kalkül vor dem formellen Eheabschluß einsetzt und zeitliche Verschiebungen bewirkt.

Merkmale des jetzt geltenden Ethos wurden die partnerschaftliche Aufmerksamkeit, die Zuwendung, das Hören und Reden, Geben und Nehmen auf allen Ebenen des Lebens sowie die Bereitschaft, Konflikte und Enttäuschungen, vor allem im personalen Bereich, wahrzunehmen, anzugehen und zu verarbeiten. Wenn allerdings Konflikte und Enttäuschungen nicht aufgearbeitet werden können, sehen sich heute die Bundesbürger ethisch legitimiert oder gar verpflichtet, diese Ehe durch Trennung zu beenden. Seit 1992 weist die Statistik aus, daß auf drei Eheabschlüsse in einem Jahr mindestens eine Scheidung kommt. Die Tendenz steigt. In Städten und industriellen Lebensräumen sind die Zahlen der Scheidungen und Trauungen in einem Jahr derzeit fast gleich. Bei Bürgern und Christen gibt es darüber erhebliche Besorgnis, aber man enthält sich weitgehend der ethischen Verurteilung der einzelnen Menschen oder Paare.

Die hier vorgelegte verkürzende und schematisierende Übersicht zeigt: Möglichkeit, Realität und Ethos der Ehe haben sich seit vierhundert Jahren in Dimensionen gewandelt, die man nicht glauben würde, wenn sie nicht in gesicherten historischen Darstellungen vor Augen geführt würden.

### Soziologische Einsichten zum Wandel von Ehe und Scheidungspraxis

Bei ethischen Überlegungen zum Wandel von Ehe dürfen soziologische Einsichten nicht übergangen werden. Die Systematisierungen und Problematisierungen dort reichen unmittelbar in die ethischen Fragestellungen hinein. Soziologie kann und darf Ethik nicht ersetzen. Aber Ethik hat sich auf sie zu stützen, denn die Zeichen der Zeit, auf welche die Theologie aufmerksam achthaben muß, werden hier vorgedeutet. Auch kommt die als Schöpfungswirklichkeit zu wertende Natur der Ehe in ihrer kulturellen Gestalt zum Vorschein.

*Ehe als Institution ist nicht gefährdet.* Inzwischen ist empirisch bestätigt, was zunächst René König 1969 im Handbuch der empirischen Sozialforschung als These behauptete: Gerade weil die Ehe so bedeutsam für den einzelnen geworden ist und weil man in negativen Situationen die Hoffnung auf eine gelingende Partnerschaft nicht aufgibt, löst man die gegenwärtige Ehe auf, wenn ihre Konflikte und ihre Disharmonien nicht aufgearbeitet werden können. Bisher gingen die Partner in der Mehrzahl der Fälle eine neue Ehe ein. Die ansteigende Zahl von Ehescheidungen ist also kein Zeichen für eine allgemeine Verwerfung der Ehe, sondern signalisiert deren besondere Bedeutung und Hochschätzung. Allerdings sind die dabei angelegten personalen, psychischen und ethischen Maßstäbe typisch neuzeitlich<sup>9</sup>.

*Personalisierung der Probleme der Ehepartner.* Geschiedene aus der Zeit nach 1976 geben in Interviews zu 68,4 Prozent an, ihre Ehe sei gescheitert wegen bestimmter Verhaltensweisen und Eigenschaften des Partners sowie wegen Beziehungsproblemen zwischen den Partnern. Der klassische Topos außereheliche Partnerbeziehungen wird nur mit 6,2 Prozent angegeben. Suchtprobleme gelten mit 9 Prozent<sup>10</sup>.

Es ist schlüssig nachgewiesen, daß es aufgrund der gestiegenen psychischen Anforderungen an die Ehe und durch die hohen affektiv-emotionalen Ansprüche an den Ehepartner zur Trennung dieser Gemeinschaft kommt. „Je mehr sich die Institution Ehe aus der normierenden Kraft sozialer Kontrolle entfernt, desto stärker prägen individuelle Einstellungs- und Bedürfnismuster die Ausgestaltungen partnerschaftlichen Zusammenlebens.“<sup>11</sup> In 60 Prozent der Fälle erheben die Frauen das Scheidungsbegehren.

*Enge Beziehungen zwischen Gesellschaft und Ehe.* Soziologisch ist inzwischen die von Helmut Schelsky und Heidi Rosenbaum verbreitete These widerlegt wor-



den, Ehe und Familie seien „Gegenstrukturen zur Gesellschaft“, sie seien von der Außenwelt abgeschottete, affektiv aufgeladene Privaträume, in denen gute Emotionalität, Identitätsfindung und Entspannung erlebt werden. Dann wäre Wandel nicht nötig, nicht einmal möglich. Wahr ist vielmehr und soziologisch erwiesen: Es bestehen vielfältige Außenbeziehungen zur Welt der Arbeit, der Freizeit, des Konsums, des sozialen Umfelds und der Politik. Die dort vorherrschenden Menschenbilder und Lebenspraktiken wirken strukturierend ein auf den Innenbereich. Das induziert Wandel.

Es gibt Soziologen, die schon seit mehr als hundert Jahren darauf hingewiesen haben, daß Ehe und Familie kein naturwüchsiges Eigenwesen besitzen, sondern daß ihre Struktur und ihre Lebensformen unmittelbar durch Struktur und Lebensformen der Gesellschaft geformt und verändert werden. Wie in früheren Jahrhunderten Europas die ökonomische Not auf Gestalt und gefordertes Ethos der Ehe einwirkte, so wirken heute die kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse auf die Ehe ein: vor allem Aufklärung, Säkularisierung, Industrialisierung, Rationalisierung, Urbanisierung, Bürgerlichkeit und Individualisierung<sup>12</sup>. Diese stiften in der Ehe neuzeitliche Erwartungen, Umgangsformen und neue ethische Haltungen.

*Heute üblich: Bilanzierendes Prüfen in den Ehen.* Soziologen formulieren, was sie eine austauschtheoretische These nennen: Die Dauer der heutigen Ehe ist an das Vorhandensein von Vorteilen und Annehmlichkeiten für die Partner gebunden<sup>13</sup>. Die Ehepartner bilanzieren, oder einer von ihnen fragt unter der Last seiner Enttäuschungen und Bürden, ob diese Ehe sich noch lohnt. Bei zu negativer Bilanz folgt die Kündigung der bisherigen Gemeinschaft.

Nun gibt es in der Diskussion dieser gesellschaftlichen Tatsachen schon den Begriff der „Nichtigkeitsscheidung“. Gemeint ist die Scheidung aus vergleichsweise geringfügigen Anlässen und Ursachen. Zwar wird man sich im ethischen Denken von diesem Hinweis warnen lassen. Aber man wird auch fragen, ob sich unter dieser Kennzeichnung nicht schon eine vorschnelle Aburteilung verbirgt. Was außerhalb der Ehe klein wirkt, kann für diese Partner große Dimensionen haben.

Die „austauschtheoretische Perspektive“, die man in der soziologischen Betrachtungsweise einnimmt, macht allgemein darauf aufmerksam, daß die Partner die Qualität ihrer Gemeinsamkeit prüfen und wägen. Sie werden es tun müssen, weil das, was man in Freiheit tut, hier: eine Ehe in der Freiheit der Neuzeit zu führen, sinnvoll und verantwortet getan werden soll. Dann aber wird man das grundsätzliche Recht oder sogar die Pflicht zur Bilanzierung in der ehelichen Partnerschaft ethisch und christlich nicht von vornherein und grundsätzlich in Frage stellen können.

## Christliches Nachdenken über ein heutiges Ethos der Treue

Zur Scheidung und zu geschiedenen Menschen nehmen nicht nur viele Familien und Mitbürger eine neue Haltung ein, sondern auch viele Christen tun das. Das drückt sich etwa aus in dem vielfach argumentativ umkreisten Kernsatz in den Grundsätzen der oberrheinischen Bischöfe für die seelsorgliche Begleitung von wiederverheirateten Geschiedenen von 1993: „Der Priester wird das Gewissensurteil des einzelnen, der nach Prüfung seines Gewissens zu der Überzeugung gelangt ist, den Zutritt zur hl. Eucharistie vor Gott verantworten zu können, respektieren.“<sup>14</sup> Zeigt sich da, wo die Bischöfe alles andere als eine Vorreiterrolle übernehmen, eine neue Konzeption im Ethos der Treue, die beweglicher ist als das, was die katholische Kirche amtlich für die Ehe bisher so grundsätzlich verfochten hat?

*Tradition und neue Fragen zur Treue in der Ehe.* Wenig bekannt ist die Einstellung der an dieser Stelle so erfreulich klaren Neuscholastik zu „Tugend und Pflicht der Treue“. Ein Zitat aus dem Handbuch von Mausbach-Ermecke: „Die Pflicht der Treue ist an sich eine dauernde. Sie ist gerade bestimmt, gegenüber Schwankungen dem Willen Dauer und Beharrlichkeit zu verleihen und zugleich dem Mitmenschen eine sichere, zuverlässige Bürgschaft zu geben ... Die ganze Sachlage kann sich dergestalt ändern, daß das buchstäbliche Worthalten gegen den wirklichen Sinn des Versprechens geht, daß es schädlich oder sogar unsittlich wird. In solchen Fällen hört die Verpflichtung auf, selbst bei den wichtigsten Versprechungen.“<sup>15</sup> Allerdings ist bekannt, daß diese weitgehende Interpretation von Treue nicht ohne weiteres auf Kirchenmitgliedschaft, Gelübde und Ehe angewendet wurde. Scheidung hat man so nicht legitimiert. Aber der Grundgedanke von der Begrenzung einer Verpflichtung aus Treue bildet älteste ethische Tradition.

Christen müssen fragen, ob mit dem neuzeitlichen Menschen- und Ehebild und den neuen Möglichkeiten der Lebensgestaltung die Tugend der Treue neu gesehen werden muß. Sie ist eine christliche Tugend. Sie ist unverzichtbar. Eine menschlich zerstörerische und unchristliche Unzuverlässigkeit ist abzuwehren. Aber eine gleichfalls zerstörerische Knechtung der Menschen durch eine ideologisierte Auffassung von Treue ist mit gleicher Dringlichkeit zu vermeiden. Tugenden sind um der Menschen willen da.

Menschliche und christliche Einsicht und Sensibilität stellen fest: Treue ist eine Gestalt der Liebe. Sie ist Liebe, Sorge und Beistand zugunsten einer Person auch unter Enttäuschungen, Belastungen und Schmerzen.

In der Vergangenheit sah man Treue vor allem unter dem Gesichtspunkt der Vertragsgerechtigkeit. Man soll zu seinem Wort und Versprechen stehen, damit der andere sich darauf verlassen kann und damit die sozialen Beziehungen stabil und verlässlich bleiben. Das paßte zum früheren sozialen Grundmuster der Ehe. Sie war eine soziale Notgemeinschaft, welche die ökonomischen Probleme des

Erwerbs von Lebensunterhalt bewältigen mußte. Treue war da notwendiger sozialer Stabilisator und einziger Garant, das Überleben zu sichern. Muß in der neuzeitlichen Situation von Ehe die Treue nicht in eine mehr personale Perspektive gerückt werden?

### Neue Analyse des humanen und ethischen Phänomens Treue

In dem Phänomen Treue sind verschiedene komplementäre Elemente gegeben. Treue ist konzentrisch aufgebaut. Sie ist in gegenseitig durchdringenden Bezügen Ich-Treue, Du-Treue, Wir-Treue und Glaubens-Treue<sup>16</sup>.

*Ich-Treue.* Ich-Treue besagt, daß eine Person die Verantwortung für sich selbst übernimmt. Sie hat für sich zu sorgen und ihr Leben aus ihren Möglichkeiten zu gestalten. Sie faßt ins Auge, was ihr selbst wertvoll ist, was sie kann, welchen Einsatz zu leisten sie berechtigt ist im Hinblick auf sich selbst, das heißt bezogen auf ihre Fähigkeiten und die eigene Wertetafel des Lebens. In diesem Horizont verbürgt sie sich. Sie macht Zusagen und bindende Versprechen. Sie ist treu aus eigener Stabilität, eigenem Können und Wollen. An dieser Stelle aber reicht der juristische Grundsatz ins Ethische hinein: „Ultra posse nemo tenetur – Über sein Können hinaus wird niemandem etwas abverlangt.“ Aus Ich-Treue, aus Verantwortung für die eigene Existenz ist bei zu hohen Kosten die Verpflichtung zur Treue aus einem Vertrag oder einem Versprechen nicht mehr bindend.

*Du-Treue.* Du-Treue besagt, daß ein Ich sich in die Verpflichtung gegenüber einer anderen Person begibt. So verspricht man dem anderen Liebe und eheliche Gemeinschaft. Treue wird so dialogisch praktiziert. Sie stiftet höchste menschliche Bindungen, jetzt vor allem aufgrund der berechtigten Erwartungen des anderen. Die Treue gilt auch unter Lasten, ja gerade dann bewährt sie sich. Wenn aber der andere sich so ändert, daß er nicht länger als der Empfänger des früheren Treueversprechens gelten kann, ist die Du-Treue an eine Grenze gekommen. Auch wenn das Beziehungsgefüge sich entscheidend ändert, muß die Du-Treue überprüft werden. Klassisch geschah eine solche Infragestellung während der Ehe bei Ehebruch oder drohendem Schaden an Leib und Leben, bei Gefährdung des Glaubens. Die Kirche kennt da rechtlich eine Scheidung der Partnerschaft als Trennung von Tisch und Bett. Zeigt das neue Welt- und Menschenbild auch unter den Christen der Neuzeit nicht noch andere Grenzen der Du-Treue auf? Manche Trennung oder Scheidung nach wesentlichen Veränderungen oder radikalen Enttäuschungen ist dann nicht als Verletzung der Treue zu werten.

*Wir-Treue.* Wir-Treue oder soziale Treue oder Institutionen-Treue bezeichnet das begründete Festhalten an sozialen Gegebenheiten wie Verwandtschaft, Nachbarschaft, Verein, Partei und eben auch Ehe. Ehe ist eine sozial sinnvolle Institution. Als solche gebührt ihr ein Respekt, der die Gestalt der Treue annehmen

kann. Man geht nicht leichtfertig mit dem sozial Wertvollen um. Wenn aber die an sich sinnvolle und gute Institution unverhältnismäßig hohe Opfer von einer Person fordert, verliert sie in diesem Fall ihre Dignität und ihren Anspruch. Die betreffende Person ist dann nicht mehr durch eine Verpflichtung zur sozialen Treue gebunden. Und in diesem Horizont ist zu prüfen, ob die katholische Kirche in dem Maß wie bisher gegenüber dem Sakrament Ehe, das eine sakrale Institution ist, die gläubig-soziale Treue einfordern darf.

*Glaubens-Treue.* Glaubens-Treue ist ein stetiges Verhalten, das aus Quellen des Glaubens gespeist ist. Christen sehen ihren Gott als treuen Gott an. Sie haben den tödlich endenden Lebensentwurf des Jesus von Nazareth in liebender Treue zu seinem Vatergott vor Augen. Gott und Christus als in Treue Liebende werden durch Vermittlung der Glaubenden in der Kirche dem einzelnen erfahrbar. In der Kirche, die aus der Kraft des Heiligen Geistes lebt, werden neue Kräfte entbunden. Durch das Sakrament der Ehe werden Ich-, Du- und Wir-Treue „im Herrn“ lebbar. Allerdings müssen alle magischen Vorstellungen an dieser Stelle ausgeschlossen werden. Aus Glaubens-Treue ist dem Christen in der Ehe mehr möglich als dem Nichtglaubenden. Aber nicht alles ist möglich.

Verpflichtungen aus der Ich-Treue oder Verwerfungen im Feld der Du-Treue können den Aspekt der Glaubens-Treue außer Kraft setzen. Dann darf eventuell Scheidung nicht nur sein, sie muß vielleicht sogar sein. Und wenn die drei genannten Bischöfe, wie viele Christen und Theologen, in einer nachträglichen Zweitehe manche als nicht von der Eucharistie ausgeschlossen betrachten, dann ist es in dieser Sicht in bestimmten Fällen auch für Geschiedene in ihrer akuten Situation christlich legitim, prospektiv eine Wiederheirat anzustreben, sprich: einen neuen Partner zu suchen.

### Öffentliche und institutionelle Hilfen im Wandel des Ethos

Es ist eine menschliche Tatsache unserer Gegenwart, von der Christen nicht ausgenommen sind, daß durch die gestiegenen psychischen Anforderungen an die Ehe und durch die hohen affektiv-emotionalen Ansprüche an den Ehepartner häufig Probleme um die Treue, um weiteres Zusammenstehen oder Scheidung in der Ehe programmiert sind<sup>17</sup>.

Als erste, in der Öffentlichkeit zu leistende Hilfe ist menschlich und christlich das Wissen zu propagieren, daß es selbstverständlich ist, Probleme und Konflikte in der Partnerschaft zu haben. Es sollte ein klares Bewußtsein davon öffentlich existieren, daß es notwendig ist, eheliche Konflikte untereinander auszusprechen und in geeigneter Form auszutragen. Man darf seine Bilanz ziehen, man soll sie sagen, und man kann sich ohne Verletzung von Gerechtigkeit und Liebe auch lautstark darüber auseinandersetzen.

Partnerschaftserwartungen müssen zweitens in Welt und Kirche auf eine realistische Dimension eingestellt werden. Viele Menschen revidieren heute erst nach einer Scheidung ihre zu romantischen oder zu idealen Ansprüche an eheliche Beziehungen. Sie werden erst danach partnerfähig. Die humanen Kosten dabei sind zu hoch. Deshalb sind realistischere Bilder von Ehe zu verbreiten, als sie noch umlaufen. Das wäre Hilfe zur Ethik.

In Kirche und Öffentlichkeit sollten es alle wirklich Wohlmeinenden als selbstverständlich ansehen und ohne Diskriminierung empfehlen, daß Paare institutionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Das hat so frühzeitig zu geschehen, daß noch an einer Lösung der Probleme gearbeitet werden kann. Institutionelle Hilfe zur Bearbeitung von Problemen in Ehe und Familie soll von der katholischen Kirche mit offenen Perspektiven bereitgehalten werden, auch in den gegenwärtigen Zeiten des knappen Geldes. So stellt sich die Kirche von heute dem Wandel im Ethos von Ehe, Treue und Scheidung.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> N. Lüdecke, Eheschließung als Bund. Genese u. Exegese der Ehelehre der Konzilskonstitution „Gaudium et spes“ in kanonist. Auswertung (Würzburg 1989).

<sup>2</sup> VApSt 111 (Bonn 1993), bes. Nr. 53.

<sup>3</sup> G. Söhngen in: LThK 27, 923-926; H. M. Schmiedinger in: HWP 6, 770-774.

<sup>4</sup> S. th. suppl. q. 41, a. 1.

<sup>5</sup> Augustinus, Contra Faustum 22, 47, 8.

<sup>6</sup> J. Gnilka, Der Epheserbrief (Freiburg 1971) 288f.

<sup>7</sup> Aus der Fülle d. Lit.: E. Shorter, Die Geburt d. mod. Familie (Reinbek 1971); M. Mitterauer, R. Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel d. Familie (München 1977); Histor. Familienforschung, hg. v. dens. (Frankfurt 1982); W. H. Hubbart, Familiengesch. Materialien zur dt. Familie seit d. Ende d. 18. Jh. (München 1983).

<sup>8</sup> H. Jellouschek, Die Kunst als Paar zu leben (Stuttgart 1992) 65.

<sup>9</sup> R. Nave-Herz u. a., Scheidungsursachen im Wandel. Eine zeitgesch. Analyse d. Anstiegs d. Ehescheidungen in d. BR Dtl. (Bielefeld 1990) 65.

<sup>10</sup> S. die Tabelle der Gründe für das Scheitern der Ehe ebd. 63.

<sup>11</sup> N. F. Schneider, Woran scheitern Partnerschaften? Subjekt. Trennungsgründe u. Belastungsfaktoren bei Ehepaaren u. nichtehelichen Lebensgemeinschaften, in: ZfS 19 (1990) 459.

<sup>12</sup> Ders., Warum noch Ehe? Betrachtungen aus austauschtheoret. Perspektive, in: Zs. f. Familienforschung 3 (1991) 52; F.-X. Kaufmann, Zukunft d. Familie. Stabilität, Stabilitätskrisen u. Wandel d. familiären Lebensformen sowie ihre ges. u. polit. Bedingungen (München 1990) 19-33; R. Nave-Herz, Familie heute. Wandel d. Familienstrukturen u. Folgen für d. Erziehung (Darmstadt 1994).

<sup>13</sup> Schneider (A. 11) 458.

<sup>14</sup> Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen? Antworten d. Theol., hg. v. Th. Schneider (Freiburg 1995) 392.

<sup>15</sup> J. Mausbach, G. Ermecke, Kath. Moraltheol., Bd. 3 (Münster <sup>10</sup>1961) 604.

<sup>16</sup> H. Kramer, Unwiderrufliche Entscheidungen im Leben des Christen (München 1974) 215-248: Die Tugend d. Treue.

<sup>17</sup> R. Nave-Herz (A. 9) 138.